

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.10.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 738), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.06.2021 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 24.09.2009 erlassen:

#### **§ 1**

In § 1 (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) der Entschädigungssatzung werden die Bezeichnungen „Bürgervorsteherin“ und „Bürgervorsteher“ durch die Bezeichnungen „Stadtpräsidentin“ und „Stadtpräsident“ ersetzt.

#### **§ 2**

Der § 4 (Mitglieder der Ratsversammlung) der Entschädigungssatzung wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

(3) Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes wahlweise ein Tablet, das von der Verwaltung gestellt wird, oder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,-- € für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung.

#### **§ 3**

Der § 5 (Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse) der Entschädigungssatzung wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

(3) Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes wahlweise ein Tablet, das von der Verwaltung gestellt wird, oder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,-- € für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung.

#### **§ 4**

Der § 7 (Sonstige Beiräte) der Entschädigungssatzung wird um den folgenden neuen Absatz 4 erweitert:

(4) Die Mitglieder der Beiräte gemäß Absatz 1 erhalten im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes wahlweise ein Tablet, das von der Verwaltung gestellt wird, oder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,-- € für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

## § 5

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 22.06.2021

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof  
Küchenhof  
Bürgermeisterin